

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.10.2011

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 14/XVII

- Beschlußvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Verwaltungsausschuß		
Rat	01.11.2011	

Wahlen zur II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim

Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endet auch die Wahlperiode der Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim.

Gemäß § 4 des Verfassungsstatuts der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim wählt die Stadt Alfeld (Leine) einen Abgeordneten sowie dessen Vertreter in die II. Kurie der Landschaft. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Da die Stadt bisher vom Bürgermeister vertreten worden ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die nächste Wahlperiode als Abgeordneten der Landschaft wiederum den Bürgermeister und als seinen Vertreter den allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wählt für seine neue Wahlperiode als Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim Herrn Bürgermeister Beushausen und als seinen Vertreter seinen allgemeinen Stellvertreter.“

F. L. L. L.